

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.10.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016
Rat	17.11.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten (Vorlage-Nr. 3516/2015).

Zur Umsetzung dieses Ratsbeschlusses sind folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln erforderlich:

In § 1 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Der Zugang kann auch durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem der Stadt Köln erfolgen, sofern sich die Ratsmitglieder für einen elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen entschieden haben.“

Die alten Sätze 2, 3 und 4 bestehen als Sätze 3, 4 und 5 fort.

In § 2 Absatz 5 Satz 1 wird die Formulierung „sind zuzustellen“ ersetzt durch „müssen zugehen“.

Zudem wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Der Zugang kann auch durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem der Stadt Köln erfolgen, sofern sich die Ratsmitglieder für einen elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen entschieden haben.“

Der alte Satz 2 erhält als neuer Satz 3 folgende Fassung:

„Die Frist gilt nicht für Änderungsanträge, Stellungnahmen, Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen.“

In § 2 Absatz 6 Satz 1 wird die Formulierung „zugestellt worden sind“ ersetzt durch die Formulierung „zugegangen sind“.

Anlage